

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

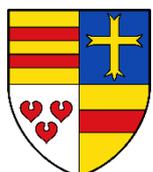


NFV Kreise

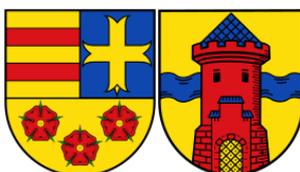
Cloppenburg

Oldenburg-Land/Delmenhorst

Vechta



CLP



OL-Land / DEL



VEC

-Jugendausschuss-

**Gemeinsame Ausschreibung
für Punkt- und Pokalspiele der Juniorinnen**

Spieljahr 2022/2023

Inhaltsverzeichnis:

1. Durchführung
2. Spielleiter / Staffelleiter
3. Schiedsrichteransetzer
4. Spielpläne
5. Mannschaftsstärken auf Kreisebene
6. Spielbetrieb / Staffeln / Auf- und Abstiegsregeln
7. Flexibler Spielbetrieb
8. Anstoßzeiten
9. Bespielbarkeit der Plätze und Ausfall von Spielen
10. Begrüßungskultur
11. Spielbestimmungen
12. Nichtantreten einer Mannschaft
13. Spielberichte, Spielerpässe, und Spielberechtigungen
14. Feldverweise
15. Schiedsrichteransetzungen
16. Ergebnismeldungen
17. Pokalspiele
18. Rechtsprechung
19. Kreissportgericht
20. Protest
21. Strafbestimmungen und Verwaltungsgebühren
22. Zurückziehen von Mannschaften
23. Eltern-/Fan-/Coaching Zonen
24. Einsprüche
25. Hinweise

1. Durchführung

Diese Ausschreibung ist bestimmt für die Punkt- und Pokalspiele der B- bis E-Juniorinnen im kreisübergreifenden Spielbetrieb der NFV Kreise Cloppenburg, Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst.

Für die Durchführung der Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele sind die Satzung und Ordnungen des NFV sowie diese Ausschreibung maßgebend.

Die Spielinstanz kann von den nachstehenden Regelungen in begründeten Ausnahmefällen abweichen! Dies gilt in der Saison 2022/2023 insbesondere im Hinblick auf die Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie. Im Zuge der Entwicklungen behält es sich der KJA daher insbesondere vor, kurzfristig mit geänderten Staffeleinteilungen sowie ggf. notwendigen Entscheidungen über die Wertung in den Spielklassen zu reagieren. Der Gesundheitsschutz aller Beteiligten steht dabei an erster Stelle.

2. Staffelleiter

Koordinator	Peter Schulze (VEC) Mobil: 0151-40258366	peter.schulze@nfv.evpost.de
Spielleiter	Martin Bothe (VEC) Tel.: 04441-83527	martin.bothe@nfv.evpost.de
B-Juniorinnen & E-Juniorinnen	Ignatz Nacke (CLP) Tel.: 05434-808355	ignatz.nacke@nfv.evpost.de
C-Juniorinnen	Silvia Tebben (CLP) Tel.: 04471-81560	silvia.tebben@nfv.evpost.de
D-Juniorinnen	Olaf Hansch (OL-Land/DEL) Mobil: 0172-4568900	olaf.hansch@nfv.evpost.de
Pokal	Tanja Kröger (VEC) Tel.: 04445-9668615 Mobil: 0171-5272996	tanja.kroeger@nfv.evpost.de

3. Schiedsrichteransetzer

Oldenburg-Land/ Delmenhorst	Andre Bakenhus Tel. 0151-50659798	andre.bakenhus@nfv.evpost.de
Cloppenburg	Josef Laudenbach Tel.: 04447-1722 Mobil: 0171-1752273	josef.laudenbach@t-online.de
Vechta	Benedikt kl. Kruthaup Mobil: 0160/2827706	benedikt.kl.kruthaup@nfv.evpost.de
	Steven Hennig Mobil: 0151/42327247	steven.hennig@nfv.evpost.de

4. Spielpläne

Die jeweiligen Spielpläne der Staffeln sind im DFBnet bzw. bei fussball.de abzurufen.

5. Mannschaftsstärken auf Kreisebene

Altersklasse	Anzahl Spielerinnen	Anzahl Auswechselspielerinnen
B-Juniorinnen (Jg. 2006-2007)	11 / 9 / 7	unbegrenzt
C-Juniorinnen (Jg. 2008-2009)	9 / 7	unbegrenzt
D-Juniorinnen (Jg. 2010-2011)	9 / 7	unbegrenzt
E-Juniorinnen (Jg. 2012-2013)	7	unbegrenzt

6. Spielbetrieb / Staffeln / Auf- und Abstiegsregelungen

Die Sollstärken der Staffeln werden in Abhängigkeit von den Mannschaftsmeldungen festgelegt.

Die Einteilung und Aufteilung in die einzelnen Staffeln erfolgt zunächst nach sportlichen Meldungen und dann nach geografischen Gesichtspunkten durch die zuständige Spielinstanz.

In der B-Juniorinnen Kreisliga können nur 9er- bzw. 11er-Mannschaften spielen.

Der Spielplan wird durch die zuständige Spielinstanz / Spielleiter erstellt. Nachholspiele werden von den Staffelleitern neu angesetzt. Bei Terminschwierigkeiten werden auch Werkstage als Spieltage herangezogen.

Ein Antrag auf Spielverlegung muss mindestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin mit Begründung über das Modul DFBnet SpielPlus beim Staffelleiter – mit Zustimmung des Gegners – eingegangen sein.

Für jede genehmigte Spielverlegung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro erhoben. Bis zum **27.08.2022** sind Spielverlegungen noch kostenfrei möglich.

Sollte ein Verein auf einen elektronischen Spielverlegungsantrag innerhalb von zehn Tagen nicht reagieren, wird die Zustimmung als erteilt angesehen und das Spiel verlegt.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, soll die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen bzw. stellt die Heimmannschaft Leibchen.

Die jeweils bestplatzierte Mannschaft aus den einzelnen Kreisen ist der jeweilige Kreismeister.

Sofern Mannschaften aufgrund eines Antrags nach § 6 Abs. 2 des Anhangs 1 der Spielordnung Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs in der jeweils niedrigeren Altersklasse einsetzen, können diese Mannschaften weder Kreismeister noch Staffelsieger ihrer Altersklasse werden.

Wertung der Spiele:

Alle Spiele der Hinrunde (Herbst) werden im Play-Off- System gespielt.

Bei Verzicht auf einen Aufstieg geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über.

In allen Altersklassen entscheidet bei der Ermittlung der Kreismeister / Staffelsieger und Auf- und Absteiger nur die Punktzahl (**Hinweis: Das Torverhältnis spielt keine Rolle!!**).

Sind die beiden Erstplatzierten Mannschaften der Kreisligen punktgleich, entscheidet zunächst der direkte Vergleich (ohne Berücksichtigung des Torverhältnisses) über die Platzierung. War der direkte Vergleich ein Unentschieden, erfolgt auf neutralem Platz ein Entscheidungsspiel. Ist während der regulären Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt eine Verlängerung. Ist dann auch noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeter-/ Neunmeterschießen.

Sind drei oder mehr Mannschaften der Kreisligen punktgleich an der Tabellenspitze, erfolgt ein Entscheidungsturnier. Die Spielzeit beträgt je Spiel eine Halbzeit der betreffenden Jugend, ohne Halbzeit und Seitenwechsel. Sind am Ende des Turniers Mannschaften punktgleich, erfolgt zur Entscheidung ein Elfmeter-/ Neunmeterschießen. Die Modalitäten hierzu werden durch den KJA festgelegt.

Sind am Ende der Spielserie, in den Staffeln der Kreisklassen, Mannschaften an der Tabellenspitze punktgleich und war der direkte Vergleich unentschieden, findet **kein** Entscheidungsspiel statt, sondern es werden alle punktgleichen Mannschaften geehrt.

B–Juniorinnen

Die Hinrunde (Herbst) wird in allen Staffeln als Einfachrunde gespielt.

Die ersten **sechs** Mannschaften der Kreisliga-Herbstrunde bilden im Frühjahr die neue Kreisliga, die in Hin- und Rückrunde die Kreismeister ermitteln.

Die verbleibenden Mannschaften werden mit den Mannschaften der Kreisklassen in die neu zu bildenden Kreisklassen zusammengeführt.

In den Kreisklassen erfolgt die Eingliederung grundsätzlich wieder nach sportlichem Erfolg und dann nach geografischen Gesichtspunkten.

C–Juniorinnen

Die Hinrunde (Herbst) wird in allen Staffeln als Einfachrunde gespielt.

Die ersten **sechs** Mannschaften der Kreisliga-Herbstrunde bilden im Frühjahr die neue Kreisliga, die in Hin- und Rückrunde die Kreismeister ermitteln.

Die verbleibenden Mannschaften werden mit den Mannschaften der Kreisklassen in die neu zu bildenden Kreisklassen zusammengeführt.

In den Kreisklassen erfolgt die Eingliederung grundsätzlich wieder nach sportlichem Erfolg und dann nach geografischen Gesichtspunkten.

D–Juniorinnen

Die Hinrunde (Herbst) wird sowohl in Einfachrunden als auch Doppelrunden gespielt.

Die jeweils ersten **drei** Mannschaften der beiden Kreisliga-Herbstrunden bilden im Frühjahr die neue Kreisliga, die in Hin- und Rückrunde die Kreismeister ermitteln.

Die verbleibenden Mannschaften werden mit den Mannschaften der Kreisklassen in die neu zu bildenden Kreisklassen zusammengeführt.

In den Kreisklassen erfolgt die Eingliederung grundsätzlich wieder nach sportlichem Erfolg und dann nach geografischen Gesichtspunkten.

E–Juniorinnen

Die Hinrunde (Herbst) wird in allen Staffeln als Einfachrunde gespielt.

Die ersten **vier** Mannschaften der Kreisliga-Herbstrunde und die ersten **zwei** Mannschaften der 1. Kreisklasse bilden im Frühjahr die neue Kreisliga, die in Hin- und Rückrunde die Kreismeister ermitteln.

Die verbleibenden Mannschaften werden mit den Mannschaften der Kreisklassen in die neu zu bildenden Kreisklassen zusammengeführt.

In den Kreisklassen erfolgt die Eingliederung grundsätzlich wieder nach sportlichem Erfolg und dann nach geografischen Gesichtspunkten.

7. Flexibler Spielbetrieb (Norweger Modell)

In den Staffeln der B-, C- und D-Juniorinnen kann die Anzahl der Spielerinnen flexibel gehandelt werden.

Bei den B-, C- und D-Juniorinnen können sowohl 7er- als auch 9er-Mannschaften sowie bei den B-Juniorinnen auch 11er-Mannschaften spielen. Bei der Mannschaftsmeldung ist anzugeben, um welche Mannschaftsstärke es sich handelt. Dies wird in den Spielplänen vermerkt.

Die Mannschaftsstärkere hat sich der Mannschaftsschwächeren anzupassen. Spielt zum Beispiel eine 7er-Mannschaft gegen eine 9er-Mannschaft, hat die 9er-Mannschaft die Anzahl der Spielerinnen auf sieben zu reduzieren.

Werden mehr als vier Ersatzspielerinnen auf dem Spielbericht eingetragen, so wird empfohlen das zum Beispiel eine 7er-Mannschaft ebenfalls als 9er zu spielen hat, wenn die gegnerische

Mannschaft als 9er-Mannschaft aufgeführt ist. Für eine 9er-Mannschaft gilt oben beschriebenes entsprechend.

Die jeweilige Spielfeldgröße ist anzupassen und aus der Anlage 1, der Bestandteil dieser Ausschreibung ist, zu entnehmen.

Wird die gemäß Anhang 1 der Jugendordnung oder bei Spielrunden nach dem Norweger Modell die vorgegebene Anzahl an Spielerinnen um mehr als zwei Spielerinnen unterschritten, ist das Spiel abzubrechen. Bei Abbruch des Spiels erfolgt eine Wertung gem. § 37 Abs. 4 Spielordnung.

Die Mindestspielerzahl beträgt

- bei 9er Mannschaften 6 Spielerinnen + Torhüterin
- bei 7er Mannschaften 4 Spielerinnen + Torhüterin

8. Anstoßzeiten

Die Anstoßzeiten werden grundsätzlich wie folgt festgelegt:

B-Juniorinnen:	freitags 19:15 Uhr
C-Juniorinnen:	samstags 10:30 Uhr
D-Juniorinnen:	samstags 10:30 Uhr
E-Juniorinnen:	samstags 14:00 Uhr

9. Beispielbarkeit der Plätze und Ausfall von Spielen

1. Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt oder aus anderen Gründen auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nicht benutzbar sein oder voraussichtlich nicht benutzbar werden, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel so früh wie möglich gemäß § 28 Abs. 1 Spielordnung abzusagen. In diesem Fall sind unbedingt und sofort zu benachrichtigen:

- Staffelleitung (per E-Mail)
- Gegner (telefonisch)
- Schiedsrichter(in) (telefonisch) + SR-Ansetzer(in) (per E-Mail)

Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit hat der platzbauende Verein den Spielausfall sofort in das DFBnet einzugeben. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über die Spielabsage zu informieren.

2. Nach § 28 Abs. 3 Spielordnung ist die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten unter Angabe der Gründe der Staffelleitung innerhalb von zehn Tagen im Original vorzulegen.
3. Gemäß § 28 Abs. 5 Spielordnung hat ein Missbrauch dieser Bestimmungen eine Spielwertung gem. § 37 Abs. 4 Spielordnung zur Folge. Er liegt auch dann vor, wenn die geforderten Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt werden.
4. Pflichtspiele können auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden, wenn im Mannschaftsmeldebogen eine ausreichende Flutlichtanlage angegeben ist.
5. Kunstrasen- und Hartplätze sind als Spielfelder zugelassen. Die Gastmannschaft hat sich auf das Spielen auf einem Kunstrasen- bzw. Hartplatz einzustellen. Dazu gehört insbesondere entsprechendes Schuhmaterial. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

10. Begrüßungskultur

Für ein faires Miteinander wird bei den E- bis B-Juniorinnen eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nachfolgend ablaufen soll:

- Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft
- Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters
- falls angeordnet, ca. zehn Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen
- Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter
- Team-Shakehand, inkl. der Trainer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)
- Platzwahl durch Mannschaftsführerinnen und Schiedsrichter (Mittelkreis)
- Teamritual und Spielbeginn
- Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

11. Spielbestimmungen

Die Spielzeiten und die Altersklasseneinteilung sind der NFV-Jugendordnung zu entnehmen. Anhänge dieser Ausschreibung sind ebenfalls zu beachten.

12. Nichtantreten einer Mannschaft

Wenn eine Mannschaft nicht zum Spiel antritt, ist dieses mittels DFBnet Ergebnismeldung anzuzeigen.

Mannschaften, die in einer Halbserie dreimal nicht antreten, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Die Wertung bei Nichtantreten erfolgt mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner.

13. Spielberichte, Spielerpässe und Spielberechtigungen

Die DFBnet-Anwendung Spielbericht-Online (SBO) kommt in allen Altersklassen verpflichtend zur Anwendung.

Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Mannschaften ist bei Bedarf die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen.

Die Freigabe des SBO hat spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin zu erfolgen. Kann die Anwendung SBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden.

Wird die Anwendung SBO nicht eingesetzt, sind nur noch die neuen Spielformulare zu benutzen, die eine vollständige Eintragung der Passnummern erlauben. Die Spielformulare sind vollständig, in leserlicher Blockschrift oder mit der Schreibmaschine auszufüllen, und vom Mannschaftsverantwortlichen zu unterschreiben, der damit die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Das ausgefüllte Formular muss unverzüglich per EV-Postfach an den/die Staffelleiter/in versandt werden.

Die Kontrolle der Spielberechtigungen erfolgt anhand der Spielberechtigungsliste im DFBnet. Ab der Saison 2020/2021 sind die Vereine verpflichtet worden, zur Kontrolle der Spielberechtigungen Fotos für alle Spieler des Vereins im DFBnet zu hinterlegen. Eine Ausstellung von Spielerpässen in Papierform erfolgt durch die Verbandspassstelle nicht mehr. Für neu verpflichtete Spieler, für die kein Papierpass mehr ausgestellt worden ist, ist die Spielberechtigung zwingend über das DFBnet nachzuweisen. Für die Spielberechtigungskontrolle ist grundsätzlich der angesetzte Schiedsrichter zuständig.

Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter sind die Betreuer verpflichtet, die Spielberechtigungen der gegnerischen Mannschaft zu kontrollieren. Die Kontrolle der Spielberechtigungen kann

sowohl über ein mobiles Endgerät als auch über einen Ausdruck der aktuellen Spielberechtigungsliste mit den dazugehörigen Fotos erfolgen. Um die Möglichkeit der Durchführung der Passkontrolle stets sicherzustellen, wird allen Mannschaften nahegelegt, immer einen aktuellen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, um Problemen, z.B. mit dem Internetempfang auf manchen Sportplätzen, vorzubeugen. Die Durchführung der Passkontrolle ist bei der Bearbeitung des Spielbericht-Online in allen Fällen zu dokumentieren.

Sollte kein Schiedsrichter angesetzt sein oder nicht antreten, muss der Spielbericht (SBO) vom Heimverein bis 18 Uhr des Folgetages, mit sämtlichen Angaben (Tore, Spielerwechsel, Beginn und Ende des Spieles usw.) ausgefüllt und freigegeben werden. Die Person, die das Spiel als Schiedsrichter geleitet hat, ist namentlich im SBO zu vermerken!

Spielberechtigung von Spielerinnen in verschiedenen Mannschaften:

Die Festspielregelungen ergeben sich aus § 2 des Anhangs 1 zur Spielordnung.

Nach der Winterpause sind die Juniorinnenspieler der Mannschaften in der Qualifikationsrunde wieder für alle Mannschaften ihrer Altersstufe spielberechtigt.

Juniorinnen dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen. Maßnahmen der Auswahl- und Lehrarbeit sind von dieser Regelung ausgenommen.

14. Feldverweise

Bei einem Feldverweis verbleibt der Spielerpass beim Verein. Für die Einhaltung der Sperren ist der Verein selbst verantwortlich. Eine auf Dauer des Feldes verwiesene Spielerin ist bis zur Entscheidung über die Dauer der Sperre vorgesperrt.

15. Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzungen der Schiedsrichter auf der Kreisebene erfolgen nach den Gegebenheiten, welche im jeweiligen Kreis bestehen (B- und C-Juniorinnen im Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst; B-Juniorinnen in den Kreisen Vechta und Cloppenburg). Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt jeweils durch den Kreis, wo das Spiel stattfindet.

Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter ist der Heimverein für die Gestellung der Schiedsrichter verantwortlich.

Erscheint zu einem Spiel der Schiedsrichter nicht, so ist der bauende Verein verpflichtet, für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen. Steht weder ein anerkannter neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter eines der beiden beteiligten Vereine zur Verfügung, so müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person (ggf. durch Losentscheid) einigen.

16. Ergebnismeldungen

Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 Abs. 6 Spielordnung verpflichtet, Spielergebnisse unverzüglich, **spätestens eine Stunde nach Spielende** – ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet – in das DFBnet zu melden. Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/-absagen am Spieltag.

17. Pokalspiele

Die Pokalrunde der B-, C-, D-, E- Juniorinnen der NFV-Kreise Cloppenburg, Oldenburg-Land/Delmenhorst und Vechta wird nach dem KO-System ausgetragen. Dieser Wettbewerb wird nur für Mannschaften ausgetragen, die auf Kreisebene spielen.

Niedrige Mannschaften einer Altersklasse dürfen nur am Kreispokal teilnehmen, wenn die höheren Mannschaften auf Bezirks- oder Verbandsebene spielen.

Für diesen Wettbewerb ist jeweils nur eine Mannschaft pro Altersklasse spielberechtigt.

Nach Unentschieden erfolgt **ohne Durchführung einer Verlängerung** in allen Altersklassen ein Elfmeterschießen gem. DFB-Bestimmung bis zur Entscheidung.

Sofern Mannschaften verschiedener Spielklassen gegeneinander antreten, hat die klassentiefere Mannschaft automatisch Heimrecht. Sofern Mannschaften der gleichen Spielklassen gegeneinander antreten, gilt das Heimrecht laut Auslosung.

Ausnahme: Das jeweilige Endspiel findet auf dem Platz der in der Meisterschaft schlechter platzierten Mannschaft statt. Stichtag ist der Halbfinalspieltag laut Rahmenspielplan.

Das Endspiel soll auf einem Naturrasenplatz durchgeführt werden.

Kostenregelung-Pokal:

Alle Kosten (inkl. Kosten für den Schiedsrichter) sind vom gastgebenden Verein zu tragen. Die Fahrtkosten zum Austragungsort trägt der anreisende Verein.

Die Sportplätze, auf denen die Pokalendspiele im Juniorinnenbereich ausgetragen werden, sind „alkoholfreie Zonen“.

18. Rechtsprechung

Ordnungsstrafen und Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, werden durch die staffelleitende Stelle gem. den Satzungen und Ordnungen des NFV verfolgt und geahndet. Für Entscheidungen zu Vorfällen, welche die spielleitende Stelle nicht treffen kann, erfolgt die Anrufung des zuständigen Kreissportgerichtes.

19. Sportgerichtsbarkeit

Die Sportgerichtsbarkeit liegt beim Kreissportgericht des NFV Kreis Oldenburg/Land-Delmenhorst. Bei Verhandlungen muss als Beisitzer mindestens eine Person aus den Sportgerichten der Kreise Vechta und Cloppenburg anwesend sein.

Nach § 24 der Jugendordnung werden Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, durch die spielleitenden Stellen geahndet. Anrufungsinstanz gegen diese Entscheidungen und sowie Straffestsetzungen ist das zuständige Kreissportgericht.

**Vorsitzender des
Kreissportgerichts
Oldenburg-Land/Delmenhorst:**

Torsten Dreesmann
Grevskamp 12
26197 Großenkneten
torsten.dreesmann@nfv.evpost.de

20. Protest

Nach § 16 der Rechts- und Verfahrensordnung kann gegen die Wertung eines Spieles innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel beim zuständigen Sportgericht Protest eingereicht werden. Das Recht zur Einlegung des Protestes steht nur den beiden am Spiel beteiligten Vereinen zu.

Der Protest kann sich nur auf einen den Spielausgang nachteilig beeinflussenden Regelverstoß des Schiedsrichters stützen, wenn dieser die Spielwertung als verloren oder unentschieden mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinflusst hat.

21. Strafbestimmungen und Verwaltungsgebühren

Die Strafbestimmungen gegen Spieler in Form von Spielsperren sowie die Strafbestimmungen gegen Vereine, Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre in Form von Geldstrafen richten sich

nach § 24 Abs. 3 der Jugendordnung. Die Entscheidung hierüber treffen die jeweils zuständigen Staffelleiter in Form von elektronischen Verwaltungsentscheidungen über das DFBnet.

Verwaltungskosten nach § 24 Abs. 4 der Jugendordnung werden in Form elektronischer Verwaltungsentscheidungen in folgender Höhe für die aufgeführten Sachverhalte erhoben:

5 € Verwaltungskosten:	bei Geldstrafen gegen Vereine, Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre
15 € Verwaltungskosten:	bei Spielsperren gegen Spieler
15 € Verwaltungskosten:	bei über das DFBnet beantragten Spielverlegungen
25 € Verwaltungskosten:	bei kurzfristigen Spielverlegungen, die aufgrund des Ablaufs der Frist nicht mehr über das DFBnet beantragt werden können und daher vom Staffelleiter manuell eingepflegt werden müssen
40 € Verwaltungskosten:	für das Zurückziehen einer Mannschaft nach Veröffentlichung der Spielpläne

Die Geldstrafen und Verwaltungskosten werden durch die Verbandsgeschäftsstelle in Barsinghausen eingezogen.

22. Zurückziehen von Mannschaften

Werden Mannschaften in der Hinrunde zurückgezogen, so können diese zur Meisterrunde im darauffolgenden Frühjahr wieder gemeldet werden. Die Mannschaften werden in der Kreisklasse eingegliedert.

23. Eltern-/Fan-/Coaching Zonen

Zur Förderung des Fair Play-Gedankens insgesamt ist im Spielbetrieb der E- bis B-Juniorinnen die sogenannte Eltern-/Fan- und Coaching Zone verpflichtend einzurichten.

- Eltern-/ Fan-Zone:
Die Kennzeichnung ist vorgeschrieben.
Beispiel: Mindestens 5 m Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans.
Eltern-/ Fan-Zone außerhalb des Großfeldes, hinter den Werbebanden bzw. hinter den Laufbahnen etc.
- Coaching-Zonen 7er-Spielfeld:
Coaching-Zone wie im **Anhang 1** auf den jeweiligen Spielfeldern eingezeichnet. Von der Mittellinie nach links und rechts ca. 5 x 2 Meter.
- Coaching-Zonen 9er- & 11er-Spielfeld:
Sofern keine Ersatzbänke oder ähnliches zur Verfügung stehen, siehe 7er-Spielfeld; ansonsten: Die coaching-Zone erstreckt sich einen Meter auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus und bis einen Meter an die Seitenlinie heran. Die technische Zone ist im Idealfall mit Begrenzungslinien zu markieren, kann aber auch jederzeit mit anderen Hilfsmitteln (z. B. Absperrhütchen) gekennzeichnet werden. Falls zwischen einer eventuellen Spielfeldumrandung und der Seitenlinie nicht genügend Platz ist, endet die technische Zone vorne an der Seitenlinie. In diesem Fall werden nur die Begrenzungslinien an den Seiten markiert.

Diese Zone gilt für alle im SBO erfassten Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortliche usw. Anweisungen außerhalb dieser Zone sind nicht gestattet. Das Coachen hinter dem eigenen bzw. insbesondere gegnerischen Tor ist untersagt. Die Nichteinhaltung bzw. bei Verstößen gegen diese Zonen werden als nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau nach Jugendordnung sanktioniert.

24. Einsprüche

Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind bis sieben Tage nach der Zustellung schriftlich und begründet beim zuständigen Kreissportgericht einzureichen. Wird der Einspruch gegen einen oder bestimmte Punkte der Ausschreibung eingelegt, so verliert dadurch der weitere Inhalt nichts an seiner Bedeutung.

25. Hinweise

Die Satzung sowie die Spielordnung, die Jugendordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung ist abrufbar unter: <https://www.nfv.de/recht/satzung-und-ordnungen/>

Die Anschriften der Vereinsjugendobleute sind aus dem DFBnet unter „Vereinsmeldebogen/Anschriften/Anschriftenverzeichnis“ abzurufen.

Cloppenburg, Delmenhorst, Vechta, 13.08.2022

Karl-Heinz Deeken
Vorsitzender KJA
NFV Kreis Cloppenburg

Knut Hinrichs
Vorsitzender KJA
NFV Kreis Oldenburg-Land/
Delmenhorst

David Lücker
Vorsitzender KJA
NFV Kreis Vechta

Anhang 1: Spielfelder

Hinweise zum Platzaufbau:

Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.

Die jeweils beschriebenen Spielfelder gelten hinsichtlich ihrer Lage als Vorschlag. Aufgrund der unterschiedlichen Größen der Hauptspielfelder sind auch andere Aufteilungen möglich.

Die Tore sind mit Netzen zu versehen.

Wichtig:

Die Spielfelder dürfen während des Spieles nicht (auch nicht nach der Halbzeitpause) gewechselt werden. Zuwiderhandlungen können zu Spielabbrüchen und Punktverlusten führen.

Versetzbare Tore müssen verankert werden!

Die Gemeinde-Unfall-Verbände (GUV) schreiben bei versetzbaren Toren Verankerungen vor. Die Vorschrift DIN EN 748 regelt die Sicherheitsstandards.

Achtung: Die beweglichen Tore sind nicht nur im Spielbetrieb gegen Umfallen zu sichern, sondern auch dann, wenn sie abseits vom Platz stehen. Außerdem ist vorgeschrieben, dass versetzbare Tore mit einem entsprechenden Warntafel versehen werden, der auf die Gefahr des Kippens und auf das Verbot des Kletterns hinweist.

Diese Aufkleber versenden die Firmen Sport Böckmann und Sport Schäper kostenlos.

B-Juniorinnen 11 gegen 11

Spielzeit: 2 x 40 Minuten, Spielerzahl: 11 (inkl.TW), auf Großfeld

B-Juniorinnen 9 gegen 9

Spielzeit: 2 x 40 Minuten, Spielerzahl: 9 (inkl.TW),

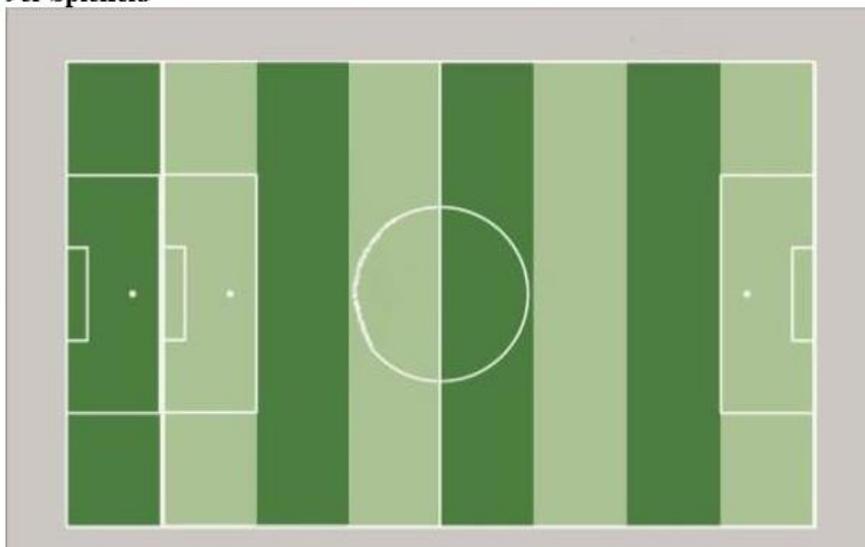
Die Länge des Spielfeldes sollte ca. 85 Meter bis 95 Meter betragen. Bei vorhandenen Spielfeldern mit einer Länge von ca. 95 Meter und mehr, ist das Spielfeld wie in der untenstehenden Zeichnung zu verkürzen.

Gegenüber dem feststehenden Tor wird auf der anderen Seite ein transportables Großfeldtor bis zum 16-Meter-Raum vorgezogen. Der 16-Meter-Raum und dessen Verlängerung bildet die Torauslinie. Vor diesem Tor muss ein 5-Meter- und 16-Meter-Raum neu gezeichnet werden.

Die Mittellinie ist zu kennzeichnen (evtl. auch durch Markierungskegel oder Fahnenstangen).

Spielball: Größe 5 – Gewicht 450 g

9er Spielfeld



B-Juniorinnen 7 gegen 7 (siehe Abbildung unten)

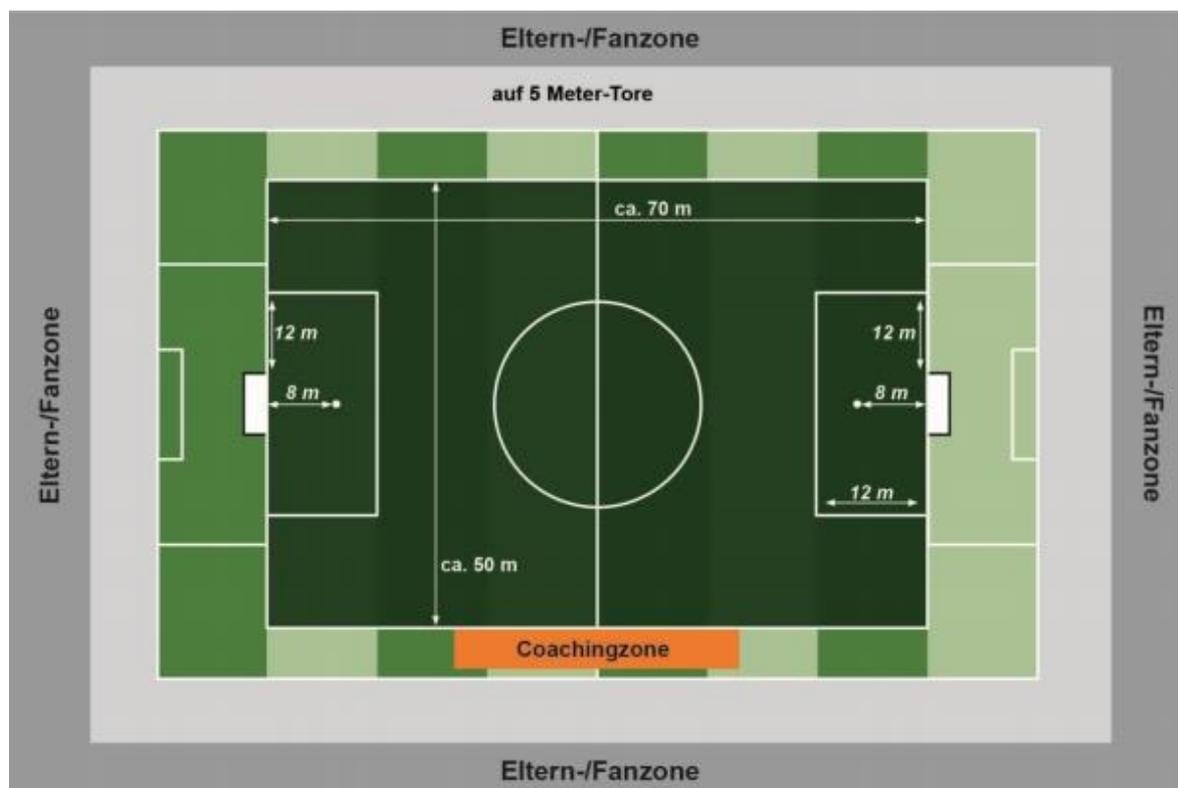
Spielzeit: 2 x 40 Minuten, Spielerzahl: 7 (inkl. TW),

Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von Strafraum zu Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes so weit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist.

Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert.

Spielball: Größe 5 – Gewicht 450 g.

Der zuständige Ausschuss kann in Ausnahmefällen auf Spielfeldern mit mehr als 70 Metern Breite das Spielen in einer Spielfeldhälfte gestatten. Siehe Abbildung: C-Juniorinnen 7 gegen 7.



C-Juniorinnen 9 gegen 9 (siehe Abbildung oben)

Spielzeit: 2 x 35 Minuten, Spielerzahl: 9 (inkl. TW),

Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von Strafraum zu Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes so weit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist.

Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert.

Spielball: Größe 5 – Gewicht 450 g.

C-Juniorinnen 7 gegen 7

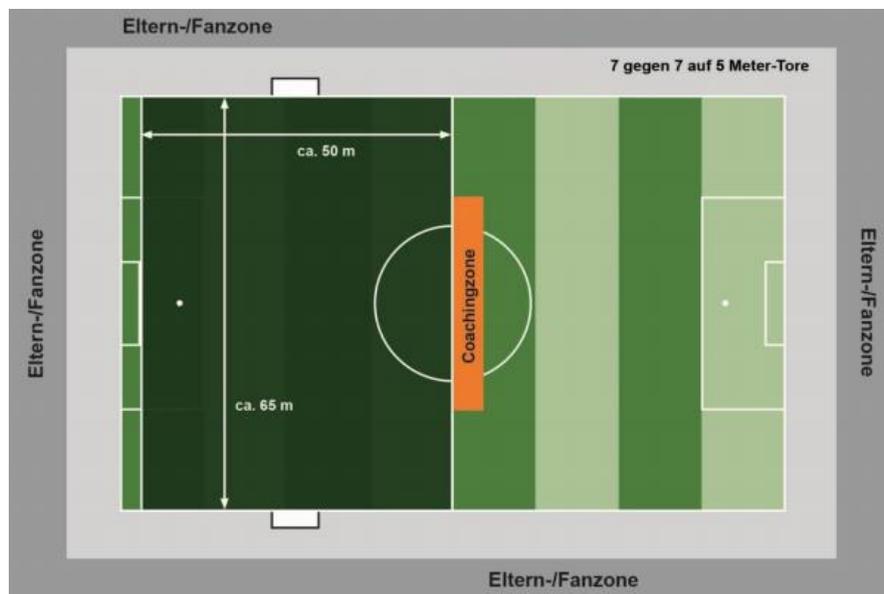
Spielzeit: 2 x 35 Minuten, Spielerzahl: 7 (inkl.TW),

Spielfeldgröße: ca. 65 x 50m, höchstens halbes Großfeld.

Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar.

Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Seitenlinien platziert.

Spielball: Größe 5 – Gewicht 450 g.



D-Juniorinnen 9 gegen 9

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: 9 (inkl.TW)

Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von Strafraum zu Strafraum.

Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes so weit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50 Metern erreicht ist.

Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert.

Spielball: Leichtspielball Größe 4 oder 5 – Gewicht 350 g.



D-Juniorinnen 7 gegen 7

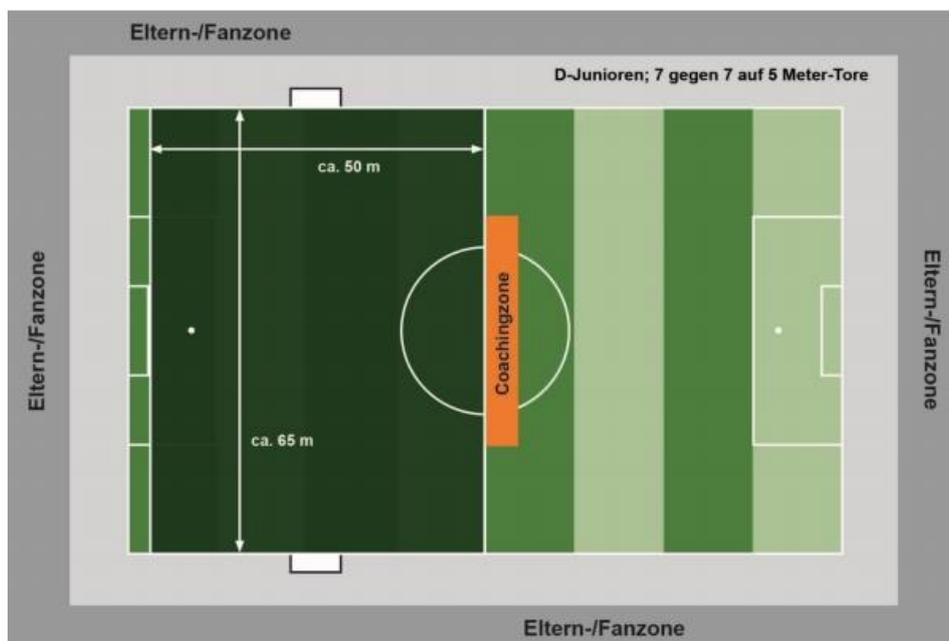
Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: bis 7 (inkl. TW)

Spielfeldgröße: ca. 65 x 50m, höchstens halbes Großfeld.

Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar.

Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die ursprünglichen Seitenlinien platziert.

Spielball: Leichtspielball Größe 4 oder 5 – Gewicht 350 g.



E-Juniorinnen

Spielzeit: 2 x 25 Minuten, Spielerzahl: bis zu 7 (inkl. TW)

Spielfeldgröße: ca. 55 x 35 Meter.

Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenauslinie) in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf dieser (gedachten) Linie wird mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Das zweite Tor steht gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie.

Die Längsbegrenzungen werden durch Mittellinie bzw. der auf der einen Seite (gedanklich) verlängerten Strafraumlinie markiert.

Spielball: Leichtspielball (Größe 4 – Gewicht 290 g).

